

**Arneburg-Goldbeck, Gemeinde Eichstedt (Altmark),
Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.
Heute Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck,
Landkreis Stendal, Bundesland Sachsen-Anhalt.

Aus Eichstedt (Altmark):

Eine Frau, welche durch Priester zu belehren war.

- 1671 Sanna Weyman / Frau von Steffen Lindstedt dem Ä.
Sie wollte den Dieb des Weißkohls aus ihrem Garten mit abergläubischen Mitteln lähmen und verdorren.
Diese Handlungen zogen weitere Bezeichnungen nach sich.
Das Verfahren wurde von Amt wegen geführt, es gab keinen Kläger.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburger Schöffentuhl.
Die Schöffen verfügten aufgrund der Indizienlage die Belehrung der Sanna Weyman wegen abergläubischer Handlungen durch einen Priester.
- Belehrung durch Priester

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1277

**Arneburg-Goldbeck, Gemeinde Iden, Sachsen-Anhalt,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Aus Iden:

Eine Frau, welche aus der Haft entlassen wurde.

- 1558 Tile Rogges / verheiratet / Bäuerin.
Sie bewirtschaftete mit ihrem Mann einen Ackerhof in Iden.
Zumindest seit 1556 lebte sie mit dem Bauern Drewes Sandow in Streit und drohte ihm auch.
Beide Familien neideten sich wirtschaftliche Erfolge.
Zwischen 1556 und 1558 verendeten Drewes Sandow zwölf Pferde und im Dorf traten weitere Schadensfälle auf.
Tile Rogges geriet in den Verdacht des Schadenzaubers und wurde inhaftiert.
Der Brandenburger Schöffentuhl lehnte aufgrund der Indizienlage die Folter ab und verfügte die Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
- Haftentlassung

Als die Gerichtsherren von Rindtorf zu Iden vier Wochen später mit Verweis darauf, dass es im Dorf einigen erbärmlich ginge, erneut um Rechtsbelehrung baten, blieb der Schöffentuhl bei seiner Entscheidung. Die Indizienlage hatte sich aus Sicht der Brandenburger Schöffen nicht wesentlich verändert.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
in der Frühneuzeit
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1261

Arneburg-Goldbeck, Ortsteil Klein Ellingen, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.
Heute Ortsteil der Mitgliedsgemeinde Hohenberg-Krusemark
in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Landkreis Stendal,
Bundesland Sachsen-Anhalt.

Aus Klein Ellingen:

Eine Frau, Urteil nicht überliefert.

-1586 die Frau von Merten Ditmar / eine alte Frau.

Urteil unbekannt

Sie stand bereits längere Zeit im Gerücht
der Zauberei.

Der Amtskastner zu Tangermünde, Petrus Guntz,
wandte sich an den Brandenburger Schöffentuhl
und schätzte die Frau als
„alt böß Gottloß weib“ ein.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
in der Frühneuzeit
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1267 / Anm. 663

Arneburg-Goldbeck, Ortsteil Rohrbeck, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.
Heute Ortsteil in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck,
Landkreis Stendal, Bundesland Sachsen-Anhalt.

Aus Rohrbeck:

Eine Person, das Urteil ist unbekannt.

-1552 N.N.

Urteil unbekannt

Entsprechend dem Vermerk Zauberei im Findbuch der Brandenburger Schöffenhakten wurde im Jahr 1552 im Dorf Rohrbeck ein Hexenprozess geführt. Im Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburger Schöffenhakten. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,
Oschersleben 2001, Seite 99-107
(Fall 1552 auf S. 105)

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com